

angehängten Gruß oder Schlußwunsch (z. B. Nr. 1: Valeas in Domino, precor, fili, correctus amen), welcher der terminatio in der Theorie der späteren ars dictandi entspricht.¹⁾ Bei den übrigen 18 Briefen tritt an die Stelle des Endgrußes eine knappe abschließende Zusammenfassung des eigentlichen Briefthemas, nach den rationes dictandi die eigentliche conclusio (z. B. Nr. 19: Brevis suggero, mi[. .], et ama et iusiurandum omnino conserva).²⁾ Im Text spricht Rather von wenigen Ausnahmen abgesehen von sich stets im Singular, vom Adressaten meist im Plural.³⁾ Die Anrede wählt er sehr sorgfältig nach dem Stand des Adressaten; für sich selbst gebraucht er eine große Zahl stets wechselnder Höflichkeits- und Bescheidenheitsfloskeln, am häufigsten auch hier das schlichte peccator.

Die Reimprosa verwendet Rather in fast allen seinen Briefen, jedoch sehr ungleichmäßig.⁴⁾ Neben einer größeren Zahl völlig durchgereimter Briefe (Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 19, 30, 31, 32, 33) gibt es solche, die nur am Anfang oder am Ende Reime aufweisen (Nr. 10, 16, 18, 24, 26, 28, 29), ferner auch solche, die auf längere Strecken reimlos sind (Nr. 7, 9, 13, 14, 34) und andere, die nur vereinzelte Reimpaare oder Reimreihen haben (Nr. 8, 9, 15, 17, 20, 21, 22, 23, 27, 28). Rather gebraucht meistens den einsilbigen Reim, doch treten in den sorgfältiger gearbeiteten Stücken auch ziemlich häufig zwei- bis dreisilbige Reime auf (Nr. 4, 5, 13, 32, 33). Gleichformreim und Mischformreim wechseln. Am häufigsten wird das Reimpaar verwendet. Doch sind auch Dreier- und Viererreime mit Binnen- und Schlagreimen und mitunter auch Reimtiraden, dann aber meist einsilbige, vorhanden (Nr. 8, 13, 33). Seltener benutzt Rather kompliziertere Reimfiguren, wie etwa den gekreuzten Reim (Nr. 7, Migne 136, 659 B: sed cum per Dei misericordiam / ego quidem eo invito fuissem liberatus / ille vero per Dei iustitiam / regnandi honore privatus /). In den sorgfältiger gearbeiteten Stücken sind die Kola fast stets vom gleichen

¹⁾ Nr. 1, 2, 4, 6, 9, 24, 29. Vgl. hierzu Bütow a. a. O. S. 72.

²⁾ Nr. 5, 7, 8, 10, 11, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 25, 26, 27, 28, 30, 32, 33. Vgl. Bütow a. a. O. S. 72 und Rodinger a. a. O. S. 21.

³⁾ Ausnahmen bilden Nr. 5 u. 6 (Plural für die 1. Person) und Nr. 1, 11, 13, 14, 19, 26, 27 (Singular für die 2. Person). Es handelt sich dabei entweder um im Range tieferstehende, eng befreundete oder aus Feindschaft geringschäßig behandelte Personen.

⁴⁾ Vgl. Polheim, Die lateinische Reimprosa (1925) S. 359.